

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft**

Vom 30. März 2020

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlage**  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (Sächs-

GVBl. S. 245), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. 2019 S. 55) die Prüfungen im Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2**

### **Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen sind in Form von

- Referaten,
- Portfolios und
- Klausuren

zu erbringen.

Die Dauer der Klausuren und Referate sind in der Anlage bestimmt.

## **§ 3**

### **Prüfungsleistungen**

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen (WPL) sind Essays (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen), Hausarbeiten, Unterrichtsentwürfe (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen), Portfolios und Praktikumsberichte (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen). Im Modul „Methoden“ (06-001-102-06) werden bis zu 3 Übungsaufgaben (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen) gefordert.
- (2) Hausarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, die durch eine/n Studierende/n oder mehrere Studierende (Gruppenarbeit) erbracht werden. Durch Hausarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie

Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Eine Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.

- (3) Essays sind schriftliche Prüfungsleistungen, die durch einen Studierenden erbracht werden. Mit dem Essay wird der Nachweis erbracht, eine wissenschaftliche Fragestellung in knapper und übersichtlicher Form zu bearbeiten.
- (4) Portfolios gruppieren verschiedene Leitungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Bearbeitung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Leistungen im Portfolio: Präsentationen, Buchrezensionen, Reaction papers. Die Zusammensetzung des Portfolios wird von den Lehrenden zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

## **§ 4**

### **Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

## **§ 5**

### **Bildung der Fachnote**

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In den Modulen „Recht“ (02-001-106-6) und „Wirtschaft“ (07-001-105-6) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

## **§ 6**

### **Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. April 2019 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 16. Mai 2019 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 25. Juni 2019 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 (Az.: 3-7238/4/10-2019/51821) bestätigt.

Leipzig, den 30. März 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Staatsexamen Lehramt an Gymnasien  
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
<b>06-001-101-5 Politische Systeme</b> Basismodul	1.	P	1	Klausur (90 Min.) in der Vorlesung	Essay (Bearbeitungsdauer von 6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Politische Systeme" (2SWS)							
Seminar "Politische Systeme" (2SWS)							
Übung "Politische Systeme" (2SWS)							
<b>06-001-103-5 Internationale Politik</b> Basismodul	2.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Internationale Politik" (2SWS)							
Seminar "Internationale Politik" (2SWS)							
Übung "Internationale Politik" (2SWS)							
<b>Ergänzungsstudium 1</b>	3./4.	P	1				5
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	3.	P	1				5
<b>06-001-102-5 Politische Theorie</b> Basismodul	3.	P	1	Portfolio	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Politische Theorie" (2SWS)							
Seminar "Politische Theorie" (2SWS)							
Übung "Politische Theorie" (2SWS)							
<b>06-001-101-6 Fachdidaktik I</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Fachdidaktik I" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Seminar "Fachdidaktik I" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Unterrichtsentwurf (6 Wochen)	1	

06-002-108-6 <b>Grundlagen der Soziologie</b>	5.	P	1				10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und sozialer Wandel" (2SWS)					Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und sozialer Wandel" (2SWS)							
02-001-106-6 <b>Recht</b>	6.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Recht" (2SWS)							
Übung "Recht" (1SWS)							
06-001-104-6 <b>Fachdidaktik II</b>	6.	P	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	5
Seminar "Fachdidaktik II" (2SWS)							
Übung "Fachdidaktik II" (1SWS)							
07-001-105-6 <b>Wirtschaft</b>	6.	P	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Wirtschaft" (2SWS)							
Übung "Wirtschaft" (1SWS)							
06-001-102-6 <b>Methoden</b>	7.	P	1		Übungsaufgaben	1	5
Seminar "Methoden" (2SWS)							
Übung "Sozialwissenschaftliche Methoden" (1SWS)							
06-001-103-6 <b>Systemvergleich</b>	7.	P	1		Portfolio	1	5
Seminar "Systemvergleich" (2SWS)							
Übung "Systemvergleich" (1SWS)							
06-001-107-6 <b>Fachdidaktik III</b>	7.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	5
Seminar "Fachdidaktik III" (2SWS)							
Übung "Fachdidaktik III" (1SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter (2 aus 06-001-101-3, -102-3, -103-3 und -105-3)</b>	8./9.	P	1				20
06-001-109-6 <b>Fachdidaktik IV/V (Blockpraktikum)</b>	8.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (3SWS)							
<b>Ergänzungsstudium 2</b>	9.	P	1				10
<b>Staatsprüfung</b>							30
Summe:							300

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Gymnasien  
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>06-001-101-3 Interpretation der Macht</b>	8.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)							
<b>06-001-105-3 Legitimation der Macht</b>	8.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)							
<b>06-001-102-3 Konstitution der Macht</b>	9.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)							
<b>06-001-103-3 Organisation der Macht</b>	9.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)							